

Vorlage Nr. 5 / 2025



AZ : 657.1
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 11.06.2025

Abbruch der Radwegbrücke (Brückenbauwerk SCH 24) und Abbruch der Feldwegbrücke (Brückenbauwerk SCH 25) im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach und Ersatz durch eine Überführung des Mühlgrabens hier: Vorstellung der Planung, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
Gemeinderat	am 08.07.2025	Gemeinderat	am 08.07.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
16.03.2024	Klausurtagung Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung Gemeinderat

Befangenheit: /

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Brückenbauwerke SCH 24 und 25, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach und den Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025. (Baubeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan, Haushaltsstelle 5410.0100 Maßnahmen 17 und 18 abgedeckt:	HH-Ansatz 2025 90.000€
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich zahlreiche prüfpflichtige Brückenbauwerke (u.a. Fuß- und Radwegebrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 ausführlich dargestellt, wird der überwiegende Teil der Bauwerke lediglich mit einem „ausreichenden Zustand“ bis „ungenügenden Zustand“ bewertet.

Die beiden Brückenbauwerken SCH 24 und 25, befinden sich unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach. Das Bauwerk SCH 24 liegt im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges. Das Bauwerk SCH 25 überbrückt den parallel verlaufenden Feldweg. Es handelt sich hierbei um ein Parallelbauwerk, bestehend aus 2 Einzelbrücken.

Insbesondere das Bauwerk SCH 25 ist in einem ungenügenden baulichen Zustand (Bewertung: Zustandsnote 3,5). An dem Bauwerk sind die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit nicht gegeben, u.a. sind die Balken und Längsträger verrostet und weisen eine Querschnittsschwächung auf. Eine leichte Verformung des Längsträgers ist bereits erkennbar. Das Stahlgeländer sowie dessen Verankerung sind stellenweise durchgerostet. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich beeinträchtigt.

Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich. Vom Büro Weber Ingenieure wird jedoch die Erneuerung des Bauwerks empfohlen.

Da das Bauwerk der Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke dient, ist ein ersatzloses Entfallen nicht möglich.

Eine Kostenschätzung für den Ersatzneubau liegt nicht vor. Die Verwaltung geht hier von Kosten für den Abbruch und den Ersatz von mindestens 200.000 € aus.

Das Bauwerk SCH 24 ist mit der Zustandsnote 2,9 bewertet. Dies entspricht gerade noch einem ausreichenden Zustand. An dem Bauwerk ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Das Stahlgeländer sowie die Geländerpfosten sind stellenweise durchgerostet. Das gesamte Bauteil entspricht nicht den gültigen Vorschriften und ist kurzfristig zu ersetzen. Der Überbau weist Betonschäden (großflächige Abplatzungen) auf. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt. Mittelfristig ist die Instandsetzung erforderlich. Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 40.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten), Stand Nov. 2023.

Der Unterbau der Brücke SCH 24 wurde im Zuge des Baus der Schozach-Bottwartalbahn (um 1890) erstellt, der Überbau der Brücke im Zuge des Umbaus der Bahntrasse zu einem Wander- und Radweg. Das Baujahr der Feldwegbrücke (SCH 25) ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese ebenfalls im Zuge der Bahntrasse errichtet wurde.

Die Brücken sind nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand wurde die erforderliche Erlaubnis nicht beantragt. Planunterlagen, Unterlagen zu Statik/ Tragfähigkeit, etc. liegen nicht vor.

Die Bauwerke überqueren den ehemaligen Mühlgraben, der sich in Privateigentum befindet. Das Wasserrecht für den Mühlgraben ist erloschen. Große Teile des Grabens im Oberlauf wurden vom Eigentümer in der Vergangenheit verfüllt. Der Graben ist im Bereich der Bauwerke jedoch zu erhalten, um den Abfluss des Hangwassers oberhalb der ehemaligen Mühlengebäude, insbesondere bei Starkregenereignissen zu gewährleisten.

Aufgrund der gravierenden Schäden besteht dringender Handlungsbedarf. Bis zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs der angedachten Reaktivierung der Bahnlinie kann daher nicht zugewartet werden.

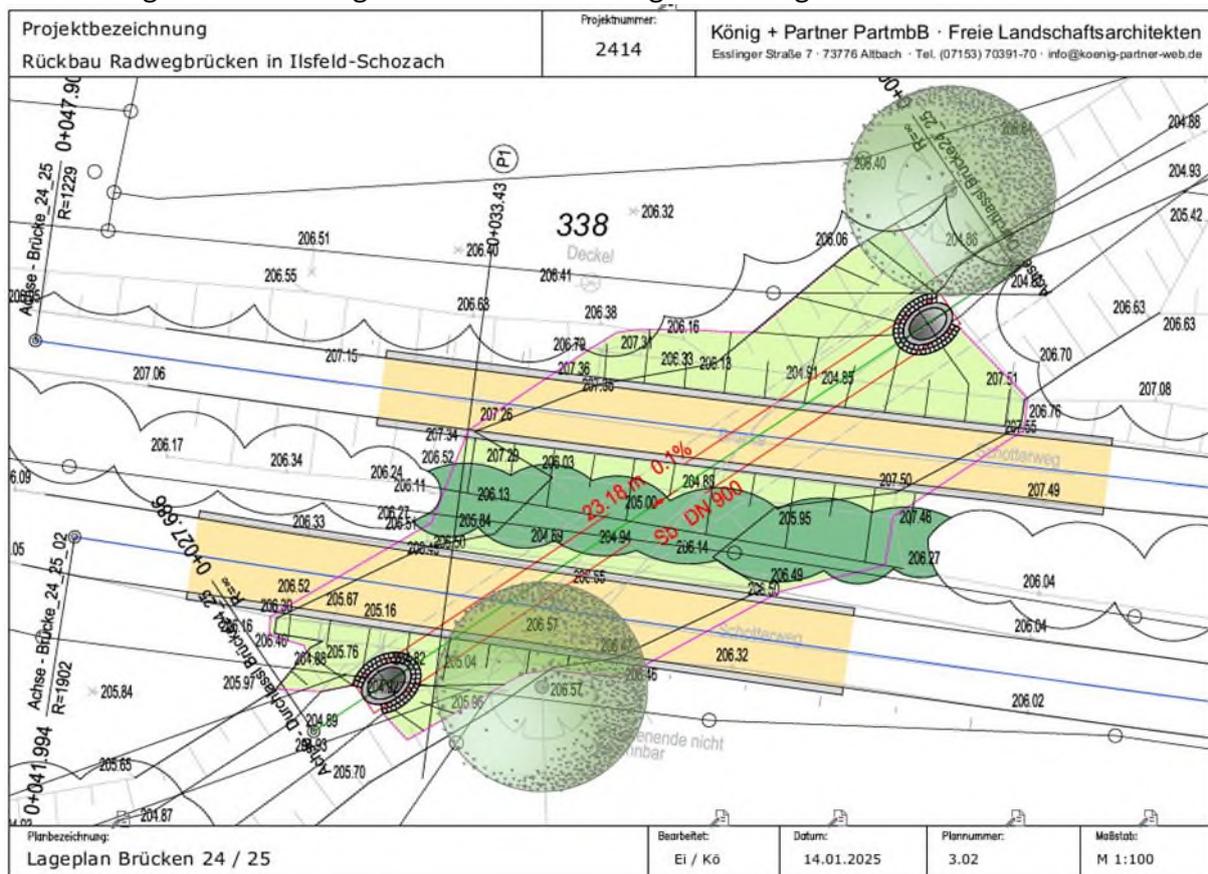
Im Hinblick auf den empfohlenen Ersatzneubau des Bauwerks SCH 25 und die lediglich eingeschränkte Funktion des Grabens wurde der Abbruch der Bauwerke und deren Ersatz durch eine Überführung mit Rohrdurchlass untersucht. In diesem Zusammenhang wurde eine erste fachliche Einschätzung der Fachbehörden (Wasser- und Naturschutzbehörde) des Landratsamts eingeholt sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt.

Aus Sicht der Wasserbehörde stellt der Graben kein Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung dar. Allerdings schaffen die beiden Brücken Retentionsraum für das Überschwemmungsgebiet der Schozach. Durch das Bauvorhaben geht Retentionsraum verloren. Für die Maßnahmen ist daher eine Wasserrechtlichen Genehmigung erforderlich. Eine Genehmigung wurde von der Wasserbehörde in Aussicht gestellt.

Der Verlust des Rückhaltevolumens ist umfangs-, funktions- und zeitgleich auszugleichen. Der Ausgleich kann auf den angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücken hergestellt werden. Das Bauvorhaben greift in die angrenzende Biotopfläche ein. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens ist daher eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Aus der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist kein wesentlicher Hinderungsgrund abzuleiten, so dass auch diesbezüglich mit einer zeitnahen Genehmigung gerechnet werden kann.

Die Vermessung ergab, dass im Bereich des Rohrdurchlasses Grunderwerb in geringem Umfang erforderlich ist. Mit den Eigentümern wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Bei ersten Gesprächen wurde Zustimmung signalisiert.

Die Planung des Büros König und Partner ist im Folgenden dargestellt.



Um einen Kostenvergleich anstellen zu können, wurde für den Rückbau der beiden Bauwerke und die Neuanlage einer Überführung ein Angebot eingeholt. Demnach ist mit Kosten in Höhe von ca. 38.000 € zu rechnen. Die Kosten für den Abbruch und die Überführung liegen somit deutlich unter den ermittelten Sanierungskosten. Als weiterer Vorteil ist zu nennen, dass der laufende Wartungsaufwand für den Rohrdurchlass geringer ist als für die Brückenbauwerke.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die Bauwerke abzurechen und durch eine Überführung mit Rohrdurchlass zu ersetzen.

Die Finanzierung im Haushalt 2025 ist sichergestellt. Nach Vorliegen der behördlichen Genehmigungen und der Zustimmung der Eigentümer kann mit der Maßnahme noch in 2025 begonnen werden.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

- 08.07.2025 -Zustimmung zu der dargestellten Planung und
-Baubeschluss
- Juli 2025 -Einreichung der Genehmigungsplanung (Wasserrecht + Naturschutz)
-Gründerverhandlungen
- Sommer 2025 Ausschreibung und Vergabe
- Herbst 2025 Ausführung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Brückenbauwerke SCH 24 und 25, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach und den Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025. (Baubeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.